

Nachstehende Werke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Vollis-Atlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus, herausgegeben von Dr. Ed. Amthor und Wilh. Fleißl. 12. Aufl. Preis 27 fr.

Mit Gratis-Zugabe einer Spezial-Karte des betreffenden Landes oder Provinz. — Die Grenzänderungen fanden bereits Berücksichtigung. Von diesem Atlas wurden binnen drei Jahren über 300,000 Exemplare verkauft, was wohl am Besten für seine Brauchbarkeit spricht. Herr Regierungs- und Schulrat Ed. Voß in Königsberg sagte s. S. in Nr. 18 des "Volksfreund" vom 28. Aug. 1867 über denselben: "Der vorliegende Atlas enthält 24 Karten, nämlich die Erdarte, die beiden Erdhälften, Europa, 4 von Deutschland, 9 von den übrigen Ländern Europas, 6 von den anderen Erdtheilen und von Palästina. Jede Karte ist 7½ Zoll hoch und 10½ Zoll breit und entwirft ein durchaus deutliches und anschauliches Bild der betreffenden Erde oder Landestheile. Die Schrift ist sehr leserlich, das Colorit lebendig und klar. Trotz dem, daß die Karten ziemlich genau sind, leiden sie doch nicht an Überfüllung. Die Gebirgszeichnung ist platzsparend. Sonach stellt sich das geographische Bild anschaulich dar und erleichtert die Aufassung und das Aufsuchen des Einzelnen. Für den Schulgebrauch und auch sonst für den Gebrauch in Familien, z. B. für das Zeitunglesen oder zum Verständnis gleichlicher Werke ist dieser Volks-Atlas unbedingt zu empfehlen. Er erfüllt seinen Zweck vollkommen. Wir wünschen ihm daher die weiteste Verbreitung, da er für den gewöhnlichen Gebrauch jeden anspielt und sich vor allen durch einen beiwohl billigen Preis auszeichnet; man erhält für 27 fr. 24 Karten; die einzelne Karte kostet also noch nicht 5 Pf."

Lokalblätter

zeichnen sich vor umfangreichen Weltblättern in vielen Beziehungen vortrefflich aus; dieselben sind übersichtlicher, haben weniger Empfehlungs-Anzeigen,

wodurch jedes, auch das kleinste Inserat

gesehen und gelesen wird, während jene neben umfassendem Text eine wahre Menge von Annoncen bringen, unter welchen selbst ins Auge fallende verschwinden. Dieselben sind ferner

sehr bedeutend billiger wodurch man in der Lage ist, statt eines Inserats im Weltblatt mehrere

im Lokalblatt für gleiche Kosten mit mehr Erfolg

veröffentlichen zu können. Indem wir hierauf besonders aufmerksam machen, empfehlen wir uns zur

prompten und billigen

Besorgung von

Inseraten in alle Lokalblätter

wie in alle existirenden Zeitungen.

Süddeutsche Annonen-Expedition.

20½ Rothenbühlstr. STUTTGART. Rothenbühlstr. 20½.

Offizielle Agentur sämtlicher Zeitungen.

Neueste Eisenbahnkarte von Central-Europa

in sechsfachem Farbendruck, bearbeitet von Wilh. Fleißl. Größe 54, 64 Centimeter. Preis 18 fr. Diese Karte (die beste und billigste dieser Art, welche zur Zeit existirt) kann sowohl als Reisekarte wie Wandkarte dienen. Die "Geraer Zeitung" sagt über diese Karte, in Nr. 270: "Die neueste Eisenbahnkarte von Central-Europa nimmt von vorn herein zunächst durch den ebenso geschmackvollen wie zur schnellen Orientirung geeigneten Farbdruck ungemein für sich ein. Rechnet man ferner hinzu, daß bei Entfernung derselben mit der minutiosesten Genauigkeit nicht allein auf den gesammten vollen und im Bau begriffenen Eisenbahn-, sondern auf die Dampfschiffsrouten Rücksicht genommen, ja sogar bei letzteren die Fahrtdauer speziell angegeben ist, daß die Städte des Papirs jeden beliebigen Nachtrag neuer Linien leicht und ohne Verzugslösung des ganzen Blattes gestattet und daß der äußerst dargestellte Druck vor jedem Inselander oder Berghänge schwört, so haben wir hiermit eine Klasse Eigenschaften, welche diesem Kunstdruck ganz unzweifelhaft den Vorzug sichern, welcher ihm vor vielen andern gebührt."

Gera, Verlag von Fleißl & Wiegelsch. Bestellungen nimmt entgegen die Mayer'sche Buchdruckerei.

6-8 Schneidergesellen

finden sofort und für die Dauer Beschäftigung bei Chr. Essig in Cannstatt, Herrenkleidermacher. (St. 3763)

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Alles mit Gott!

Preis fl. 1. 20. u. fl. 1. 24.

C. Mayer'sche Buchdruckerei.

Geldsorten-Cours.

Pr. Kassencheine fl. —
Preuß. Friedrichsd. fl. 9. 58—59
Pistolen 9 fl. 40—42.
Gold. 10 fl. Stück fl. 9. 52—54
Dukaten fl. 5. 34—36.
20 Frs. Stück fl. 9. 18—19.
Sovereign fl. 11. 46—48.
Imperiales fl. 9. 42—44.
Dollars in Gold fl. 2. 24½—25½.

Fruchtpreise:
Winnenden den 4. Oktober 1871

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrigst.
Dinkel Centner	fl. 5	fl. 33	fl. 23
Haber	4	19	4
Wizen 1 Simri	2	42	2
Gerste	1	36	1
Roggen	2	—	—
Ackerbohnen	1	54	1
Weißkorn	2	18	2
Wicken	—	—	—
Erbsen	—	—	—
Linien	—	—	—

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 12. Okt. Ein hiesiger Werkmeister, Klink, will an der neuen Friedhofstraße gegen Prag hin eine größere Zahl billiger und guter Arbeiterwohnungen erbauen; die so eingerichtet sind, daß eine Wohnung mit zwei Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen mit einem eigenen Küchengärtchen auf nur 1000 bis 1200 fl. zu stehen kommt, so daß bei einem jährlichen Mietzins von 50 bis 60 fl. dem verheitatheten Arbeiter, die Möglichkeit gegeben ist, ein Eigenheim zu erwerben. — Der breslauer Amerikanische Konsul Emil Klaprodt sammelt für die abgebrannten Bewohner von Chicago, worunter eine größere Zahl von Deutschen sich befindet.

Berlin, 13. Okt. Die Gründung des Reichstages findet Montag um 1 Uhr statt.

Öden, 5. Okt. Gestern Abend um 10 Uhr stieß ein

Personenzug zwischen Löwen und Weisrot auf einen Güterzug, der viel Schadstoff enthielt. Die Locomotive des letzteren wurde von den Schienen und ganz umgestürzt, mehrere Wagons aufeinander getürmt, einigermäßig zertrümmt. Mehr als 20 Kühe wurden getötet oder tödlich verletzt. Der Locomotivführer wurde getötet, der Heizer ist an seinen Wunden bereits gestorben und vier mehr oder weniger verwundete Personen sind in das hiesige Hospital geschafft worden.

Wien, 12. Okt. Die Minister Schäßle und Haberlins sollen anlässlich der Demonstrationen in der Aula der Universität bei der Feier der Inauguration des Rectors magnificus ihre Entlassung angeboten haben.

Die "Neue freie Presse" meldet, daß die Minister Schäßle und Haberlins ihre Entlassung angeboten haben, falls Graf Brust nicht entlassen würde.

Rumänien. Der Senator Deslin beabsichtigt, bei der

um 486 —



6-8 Schneidergesellen
finden sofort und für die Dauer
Beschäftigung bei
Chr. Essig
in Cannstatt,
Herrenkleidermacher.
(St. 3763)

²³ **Kaufmann Buhl**
in Beutelsbach. ³²

Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei Westheim b. Schw. Hall.

Flachs, Hanf und Abwerg werden je nach Qualität des Rohmaterials in verschiedenen Nummern in den schönsten und haltbarsten Fäden gesponnen.

Muster der Garne können bei mir eingesehen werden und vermitte ich auch die Überleitung sämtlichen Gespinnites, sowie die Ablieferung des Garnes. Der Spinnlohn pr. Schneller beträgt nur $3\frac{1}{2}$ kr.

Unter Zusicherung pünktlichster Bedienung halte ich mich zur Entgegennahme recht vieler Aufträge bestens empfohlen.

Der Agent:
A. Kinzelbach in Winterbach.

¹⁶ Das Garn kommt in längstens 14 Tagen retour.

Winterbach.

Bei herannahender Verbrauchszeit erlaube ich mir, einem geehrten Publikum hier und in der Umgegend mein best ausgestattetes Lager in

**Wollene Strickgarnen,
Kinder-Kittelchen, Schwals & wollene Halstücher,**
Trauen- und Manns-Unterhosen,
Siken- und Seelbandschuhe

in empfehlende Erinnerung zu bringen. Bei den besten Qualitäten sichere ich die billigsten Preise zu.

A. Kinzelbach.

Großherzog.

Wichtig für Wirths, Küfer & Private.

G. F. Bückle's

arsenikfreie Schwefelschnitten

mit und ohne Gewürz.

Mein rühmlichst anerkanntes Fabrikat, welches sich bei dem Gebrauch zum Einbrennen der Fäßer durch eine unvergleichbare Güte äußert, versende ich auf den Herbst in außerordentlicher Menge.

Solches ist zu haben bei **G. F. Schmid** (neue Straße, Carl Veil, Chr. Weitbrecht, Johs. Veil We.

G. F. Bückle, Chemiker.

Schorndorf.

Jur Darstellung eines billigen Hastrunkes

aus Traubentrester

ist außer Weinsteinäure, Weinstein und reinstem Weingeist

bester Traubenzucker

zu haben in beiden hiesigen Apotheken.

²¹

Über Benützung der Traubentrester.

Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 114 des Anzeigers für Stadt und Land v. 28. Sept. d. J. folzen hier zwei Beiträge um einen verhältnismäßig billigen und guten Hastrunk aus den Traubentretern mit Traubenzucker u. d. darzustellen.

Zu 1 Eimer entsprechend einem Getränke

aus ca. 22 Simri Obst	aus ca. 18 Simri Obst
nehme man	nehme man
2 starke Butten Traubentrester	2 starke Butten Traubentrester
(frisch von der Presse)	(frisch von der Presse)
1 Cr. Traubenzucker,	80 Pfe. Traubenzucker,
$\frac{1}{2}$ Pfe. Weinsteinäure,	$\frac{1}{2}$ Pfe. Weinsteinäure,
$\frac{1}{2}$ Pfe. Weinstein.	$\frac{1}{2}$ Pfe. Weinstein.
Kommt ohne die Traubentrester	Kommt ohne die Traubentrester
und Untertigungsosten auf etwa	und Untertigungsosten auf etwa
16 fl.	13 $\frac{1}{2}$ fl.

Traubenzucker

billigt bei

Kaufmann Buhl
in Beutelsbach.

Zu verkaufen.

Eine vollständige Nudelfabrik-Einrichtung, fast noch neu, mit Maschine von 4—5 Pferdekraft, ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres auf frankte Anfragen sub W. L. 1125 durch die Annons-Expedition von ²⁴ D. Frenz in Mainz.

Rohbronn.

Daniel Bäbler hat eine starke Kuh, die bis Martini fällt und gut im Zug ist, zu verkaufen.

Das Neue Blatt 1871

Giebt allen Abonnierten monatlich eine große **Extra-Mode-Beilage gratis** umfassend 16 Seiten des Neuen Blatt

Formats mit

farbigen Schnitt-Mustern auf der Rückseite der Mode-Beilage.

Der Preis bleibt wie bisher **12½ Sgr.** vierfährlich prämmend gleich 45 Kr. Südd. Währg.

Die soeben eingetroffene Nr. 42 enthält: "Auferstanden" Novelle. Von Wolfgang Müller von Königswinter. — "Nach Regen Sonnenschein." Von Franz Hirsch. — "Nur Instinkt." — "Die Diamanten der Frau von Welling." — "Die Pyramiden von Gizeh" — "Die erste Madonna des Van Dyk." Von Emma Vely. — "Die Erfindung des Teufels" Von Dr. August Karl Müller. — "Handel und Berkehr." — "Allerlei." Ein deutsches Soldatenleben. Die Restauration der Rudelsburg. — "Correspondenz"

An Illustrationen folgende:

Unser Getreuer aus der Thierwelt. Die Pyramiden von Gizeh.

Die Rudelsburg.

Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen & Post-Anstalten.

Geldsorten-Cours.

Pr. Raffen-deine fl. —
Bres. Friedrichs. fl. 9. 58—59
Pistolen 9 fl. 40—42.
Holl. 10 fl. -Stücke fl. 9. 52—54.
Dukaten fl. 5. 34—36.
20 Kre. -Stücke fl. 9. 18—19.
Sovereigns fl. 11. 46—48.
Imperiales fl. 9. 42—44.
Dollars in Gold fl. 2. 24 $\frac{1}{2}$ —25 $\frac{1}{2}$.

Unzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3 mal, je Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreipäpstige Seite oder deren Raum 2 fr.

Nr. 124.

Samstag den 21. Oktober

1871.

Bekanntmachungen.

Oberamt Schorndorf.

Amts-Versammlungs-Ausschuss.

Am Montag den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird auf der Oberamtskanzlei eine Sitzung des Amts-Versammlungs-Ausschusses stattfinden, zu welcher die Mitglieder desselben eingeladen werden.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Oberamt Schorndorf.

Bekanntmachung, betr. die Gewährung von Beihilfen zur Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs an die ausmarschiert gewesenen Mannschaften der Altersklassen 1866 und 1867.

Nach der Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1871 in Nr. 22 des Ministerial-Amtsblattes erhalten diejenigen Angehörigen der Reserve und Landwehr, welche in Folge des letzten Krieges in ihren Erwerbs-Verhältnissen besonders schwer geschädigt worden sind und zur Wiederaufnahme ihres Berufes einer Beihilfe bedürfen, nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 22. Juni d. J. Unterstützungen in Form einmaliger Gaben ohne Verbindlichkeit zur Wiedererstattung oder ausnahmsweise auch in Form von unverzinslichen Anleihen.

Nachdem die württembergischen Stände die Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, die gleiche Vergütung, wie den Angehörigen der Reserve und Landwehr, auch denjenigen früheren Angehörigen des aktiven Heeres zu Theil werden zu lassen, welche wegen der entgegenstehenden Bestimmung des Art. 85 des Kriegsdienstgesetzes vom 28. März 1868 in Folge des eingetretenen Krieges am 1. November 1870 nicht in die Kriegsreserve übergetreten sind, so finden nach höherer Anordnung auch Gesuche derjenigen Altersklassen von 1866 und 1867 angehörigen Mannschaften bei der Bertheilung der Beihilfen zu der Wiederaufnahme argerlichen Berufes unter den gleichen Voraussetzungen ebenfalls Berücksichtigung.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Anordnung in ihren Gemeinden sofort auf ortsübliche Weise mit dem Annehmen bekannt machen zu lassen, daß Gesuche dieser Art von den Angehörigen der Altersklassen 1866 und 1867 innerhalb 8 Tagen dem Oberamt schriftlich oder mündlich angebracht werden können. Über die erfolgte Bekanntmachung ist binnen 3 Tagen Bericht zu erstatten.

Die schriftlichen Gesuche um Beihilfen müssen genaue Angabe des Namens, Standes, Gewerbes oder Erwerbszweigs, des Heimat- und des Wohnorts der Gesuchsteller, der Truppenabteilungen, bei welchen sie Dienste geleistet haben, ihres Dienstgrades, der Zeit ihrer Einberufung und ihrer Enstallung, ihrer Familien-Verhältnisse (Zahl und Alter der Kinder) sowie ihrer Vermögensverhältnisse (Besitz an Grundbesitz, Gebäuden, gewerblichen und Haushaltungs-Einrichtung, Schulden etc.) sowie eine nähere Darlegung des den Einzelnen durch die Einberufung zur Fahne erwachsenen Schadens und der zur Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs erforderlichen Mittel enthalten. Die letzteren Nachweisungen, sowie die Angaben über die Familien- und Vermögensverhältnisse sind durch gemeinderäthliche Zeugnisse zu belegen, womit jedoch andere Beglaubigungsmittel nicht ausgeschlossen sein sollen.

Den 20. Oktober 1871.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Schorndorf.

An die Gemeinderäthe. Volkszählung betreffend.

Nach der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. Sept. d. J. (Regbl. Nr. 25) ist am 1. Dezember d. J. die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung im ganzen Lande vorzunehmen. Die Gemeinderäthe werden auf diese Verfügung hingewiesen, und zu deren genauen Befolgung aufgefordert. Insbesondere ergeht hiemit an dieselben die Auflösung zur Vorbereitung des Geschäfts nach Maßgabe des §. 8

1) die Zählungs-Commissionen deren Vorsitz der Ortsvorsteher zu führen hat, aus ihrer Mitte zu bestellen, und zwar spätestens bis 1. t. M.

2) ihre Gemeinden, wenn sie mehr als 100 Haushaltungen umfassen, in bestimmte abgegrenzte Zählbezirke von fünfzig bis einhundert Haushaltungen einzuteilen. Gemeinden von weniger als 100 Haushaltungen bilden einen Zählbezirk für sich; ebenso können aus einzelnen Parzellen besondere Zählbezirke gebildet werden.

3) Die Vorstände der Zählungs-Commissionen (Ortsvorsteher) haben sodann für die Aufstellung geeigneter, wenn möglich freiwilliger Zähler zu sorgen (cf. die §§. 8 und 13 der genannten Verfügung).

Die Eintheilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Aufstellung der Zähler hat spätestens bis 25. Novbr. d. J. zu geschehen und ist auf diesen Tag Bericht zu erstatten, ob die Wahl der Zählungs-Commissionen, Bestimmung der Zählungsbezirke und Aufstellung der Zähler stattgefunden hat.

Den 17. Oktober 1871.

Königl. Oberamt.
Schindler.

300 fl. Pflegschafsgeld hat sogleich auszuleihen
Schmied, Weber.

Gärtner'sche
Gicht- und Zahnuweh-Watte.
Zu haben in beiden hiesigen Apotheken.

Schorndorf.
100 Bund Stroh verkauft
Fünfer, Kübler junior.